

2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Neu Bartelshagen

§ 5 Bürgermeister

(1.1.)

Die Bürgermeisterin bzw. der Bürgermeister trifft Entscheidungen über überplanmäßige Ausgaben bis zu 2.000 Euro, sowie bei außerplanmäßigen Ausgaben bis zu 2.000 Euro je Ausgabenfall.

(1.2)

Bei Veränderungen des Ergebnis- und/oder des Finanzhaushaltes über 10% ist ein Nachtragshaushalt zu erlassen.

Die Gemeindevertretung ist laufend über die Entscheidungen im Sinne des § 5 zu unterrichten.

§ 8

öffentliche Bekanntmachung

(1)

Die öffentlichen Bekanntmachungen erfolgen zusätzlich im Internet unter der Internetadresse www.amt-niepars.de .

(5)

Jeder Bürger kann sich Satzungen der Gemeinde kostenpflichtig vom Amt Niepars, Gartenstraße 69b, 18442 Niepars zusenden lassen.

Die Textfassungen liegen im Amt Niepars aus. Dies gilt auch für die außer Kraft getretenen Satzungen.

§ 9

Inkrafttreten

(1) Die 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Neu Bartelshagen tritt zum 01.01.2015 in Kraft.

Neu Bartelshagen, *26.01.2016*



Ausgehängt am 02.02.2016

Abgenommen am 18.02.2016

